

PC.JOUR/1272 18 June 2020

GERMAN

Original: ENGLISH

Vorsitz: Albanien

1272. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: 18. Juni 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr Unterbrechung: 13.10 Uhr Wiederaufnahme: 15.05 Uhr Schluss: 16.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie (SEC.GAL/45/20 OSCE+) (CIO.GAL/73/20/Rev.1 OSCE+).

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: BERICHT DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Vorsitz, OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine (SEC.FR/380/20 Restr.), Kroatien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien und San Marino) (PC.DEL/724/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/708/20), Russische Föderation (PC.DEL/703/20), Türkei (PC.DEL/718/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/717/20), Schweiz (PC.DEL/706/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Bulgarien, Ukraine (PC.DEL/714/20)

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES

MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS

IN DER UKRAINE

Vorsitz

<u>Beschluss</u>: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1370 (PC.DEC/1370) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projekt-koordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Türkei (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Kroatien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 7 zum Beschluss)

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG UND

DIE ORGANISATORISCHEN MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGS-

KONFERENZ (ASRC) 2020

Vorsitz

<u>Beschluss</u>: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1371 (PC.DEC/1371) über die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) 2020; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim: Ukraine (PC.DEL/735/20), Kanada (PC.DEL/704/20 OSCE+), Kroatien Europäischen Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/726/20), Schweiz (PC.DEL/705/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/719/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/710/20), Vereinigtes Königreich
- (b) Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen: Russische Föderation (Anhang 1) (PC.DEL/707/20), Ukraine, Frankreich (PC.DEL/720/20 OSCE+)
- (c) Internationaler Tag für die Beseitigung sexueller Gewalt in Konflikten am 19. Juni 2020: Vorsitz, Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Genderfragen (CIO.GAL/95/20/Corr.1), Norwegen (auch im Namen von Island, Kanada, Liechtenstein, der Mongolei und der Schweiz)

(PC.DEL/711/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/712/20), Russische Föderation (PC.DEL/709/20), Kroatien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/725/20), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/721/20 OSCE+), Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina (auch im Namen von Albanien, Belgien, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Lettland, Liechtenstein, den Niederlanden, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, der Türkei, dem Vereinigten Königreich und Zypern)

(d) Verstöße gegen die Medienfreiheit in Estland: Russische Föderation (PC.DEL/713/20), Lettland (PC.DEL/716/20 OSCE+)

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) Zweites Vorbereitungstreffen für das 28. Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE am 15. und 16. Juni 2020 in Bratislava: Vorsitz
- (b) OSZE-weiter Online-Sicherheitstag des Vorsitzes 2020 zum Thema Cyber-/IKT-Sicherheit am 15. Juni 2020: Vorsitz
- (c) Webinar zum Thema "Bekämpfung der "Pandemie in der Pandemie" COVID-19 und Gewalt gegen Frauen und Mädchen" am 17. Juni 2020: Vorsitz
- (d) Zweites Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension (SHDM) 2020 zum Thema "Freie Meinungsäußerung, Medien- und Informationsfreiheit", online abgehalten am 22. und 23. Juni 2020: Vorsitz
- (e) Bekanntgabe der Verteilung von Beschlussentwürfen für das Seminar zur menschlichen Dimension 2020 und das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension 2020: Vorsitz
- (f) Tagesordnung und organisatorische Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2020 vom 23. bis 25. Juni 2020 in Wien: Vorsitz
- (g) Treffen des Ständigen Rates mit den Kooperationspartnern in Asien am 3. September 2020 und mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum am 26. November 2020: Vorsitz

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

(a) Teilnahme des Generalsekretärs am zweiten Vorbereitungstreffen für das 28. Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE am 15. und 16. Juni 2020 in Bratislava: Generalsekretär (SEC.GAL/89/20 OSCE+)

- (b) Teilnahme des Generalsekretärs am OSZE-weiten Online-Sicherheitstag des Vorsitzes 2020 zum Thema Cyber-/IKT-Sicherheit am 15. Juni 2020: Generalsekretär (SEC.GAL/89/20 OSCE+)
- (c) Webinar zum Thema "Die Auswirkungen von COVID-19 auf Konnektivität und Handel nachhaltige Antworten im digitalen Zeitalter" am 10. Juni 2020: Generalsekretär (SEC.GAL/89/20 OSCE+)
- (d) Regionaltreffen der Leiter der OSZE-Feldoperationen in Südosteuropa am 11. Juni 2020: Generalsekretär (SEC.GAL/89/20 OSCE+)
- (e) Neuerliche Verlängerung der Bewerbungsfrist für den Posten des stellvertretenden Koordinators im Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels: Generalsekretär (SEC.GAL/89/20 OSCE+)
- (f) Online-Veranstaltung zum Thema "Over the Horizon Scanning: Strategic Foresight and its Relevance for the OSCE" am Rande der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2020 am 24. Juni 2020: Generalsekretär (SEC.GAL/89/20 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) Verabschiedung des Ständigen Vertreters der Tschechischen Republik bei der OSZE, Botschafter V. Osipov: Vorsitz, Moldau
- (b) Unterstützung für Afghanistan im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: Afghanistan (Kooperationspartner) (Anhang 2)
- (c) Parlamentswahl in Litauen am 11. Oktober 2020: Litauen
- (d) Parlamentswahl in Nordmazedonien am 15. Juli 2020: Nordmazedonien

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 2. Juli 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz



PC.JOUR/1272 18 June 2020 Annex 1

GERMAN

Original: RUSSIAN

1272. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1272, Punkt 4 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der regelmäßigen Erörterung von Fragen betreffend die Beilegung des Konflikts in der Ukraine im Ständigen Rat möchten wir die folgenden wichtigen Punkte hervorheben.

Beim Tagesordnungspunkt "Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim", der von der ukrainischen Delegation seit sechs Jahren eingebracht wird, handelt es sich um einen schwerwiegenden politisch motivierten Versuch, Idee und Inhalt des politischen Konfliktbeilegungsprozesses sowie seine Ziele und Aufgaben in den Hintergrund zu drängen, wie sie in den grundlegenden Dokumenten wie dem Maßnahmenpaket für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom 12. Februar 2015, gebilligt durch die Resolution 2202 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs des Normandie-Quartetts, darunter die Ergebnisse ihres Treffens in Paris am 9. Dezember 2019, und den zahlreichen Beschlüssen der Trilateralen Kontaktgruppe festgelegt sind. In keinem dieser Rechtsdokumente war je die Rede von einer "Aggression" oder "Besetzung".

Das Grundprinzip dieser Mechanismen zur Erleichterung der Lösung des innerukrainischen Konflikts – und zwar in erster Linie im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe in Minsk – besteht darin, einen nachhaltigen und wirkungsvollen Dialog zwischen den Konfliktparteien – den Behörden in Kiew, Donezk und Luhansk – sicherzustellen, um möglichst bald Frieden und Sicherheit zu schaffen. Dies ist auch der Zweck des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine, das 2014 von allen 57 Teilnehmerstaaten erteilt wurde. Es sind dies zudem auch die Ziele, die von den bevollmächtigten Vertretern unserer Organisation mitgetragen werden, die die Verhandlungen in der Trilateralen Kontaktgruppe koordinieren.

Die Absicht der ukrainischen Delegation, ihre beispiellose Konfrontationsrhetorik im Ständigen Rat fortzusetzen, zeigt erneut, dass die ukrainische Regierung nicht bereit ist, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, und danach trachtet, die Lage in der Konfliktzone weiter zu komplizieren, in der OSZE Gräben aufzureißen – und damit letzten Endes die Organisation selbst zu diskreditieren, indem sie die Erörterungen in eine andere Richtung

lenkt, die nichts mit den eigentlichen Aufgaben der Konfliktbeile gung und der Schaffung einer friedlichen Ukraine zu tun hat.

Wir können uns den Luxus nicht leisten, diesen Holzweg mitzugehen, der den OSZE-Normen und -Prinzipien der vorbeugenden Diplomatie, der Konfliktverhütung und des Krisenmanagements zuwiderläuft.

Wir fordern den Ständigen Rat als eines der Beschlussfassungsorgane in der OSZE erneut nachdrücklich dazu auf, seine Aufmerksamkeit lieber der wirkungsvollen und konstruktiven Erörterung der wahrhaft dringlichen und unmittelbaren Probleme betreffend die Konfliktbeilegung in der Ukraine entsprechend den Beschlüssen der Trilateralen Kontaktgruppe und den Anweisungen der Staats- und Regierungschefs der Länder des "Normandie-Formats" zu widmen.

Wir bekräftigen den Vorschlag der Russischen Föderation, offiziell festgehalten im Journal des Treffens des Ständigen Rates vom 3. Oktober 2019, die Fragen mit unmittelbarem Bezug zur Beilegung des Konflikts in der Ukraine zu einem einzigen Tagesordnungspunkt zusammenzuführen.

Wir bitten Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



PC.JOUR/1272 18 June 2020 Annex 2

GERMAN

Original: ENGLISH

1272. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1272, Punkt 7 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION AFGHANISTANS (KOOPERATIONSPARTNER)

Exzellenzen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Wochen hatte ich sehr produktive Treffen mit dem Generalsekretär der OSZE, Thomas Greminger, Botschafter Igli Hasani, Botschafter Radomír Boháč und vielen anderen Verbündeten und Freunden Afghanistans. Sie haben mich ermutigt, die OSZE als Plattform zu nutzen, um alle OSZE-Teilnehmerstaaten für die verheerenden Auswirkungen der COVID19-Pandemie in Afghanistan zu sensibilisieren.

Gestatten Sie mir daher, dieses Treffen des Ständigen Rates, bei dem ich unter Freunden und Partnern bin, zu nutzen, um Ihnen in dieser Krisensituation eine wichtige Botschaft zu überbringen.

Die Islamische Republik Afghanistan ist mit weitreichenden Folgen der Coronavirus-Pandemie konfrontiert und setzt systematisch Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus um. In dieser kritischen Situation ist Hilfestellung für bedürftige Länder von entscheidender Bedeutung. Afghanistan braucht jetzt mehr denn je die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und die Zusammenarbeit mit ihr bei der Eindämmung von COVID-19 innerhalb seiner Grenzen.

Wir appellieren an die internationale Gemeinschaft, in dieser kritischen Zeit mehr Solidarität mit Afghanistan an den Tag zu legen, um einen größeren Ausbruch des Corona-Virus in den am stärksten gefährdeten Gemeinschaften zu verhindern.

In dieser Zeit sind Zusammenarbeit und Kommunikation von entscheidender Bedeutung, nicht nur in Form des Austauschs unserer Erfahrungen und Sichtweisen, sondern auch durch entschlossenes gemeinsames Handeln als internationale Gemeinschaft.

Die Afghanen bauen auf die Solidarität und das Engagement der internationalen Gemeinschaft.

Die COVID-19-Pandemie kennt keine Grenzen; es ist eine Krise, die uns alle betrifft und einer globalen Lösung auf regionaler und internationaler Ebene bedarf. Wir sollten einen kollektiven Ansatz im Einklang mit dem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung verfolgen, um die Menschenrechte aller Menschen zu schützen, die bei der Bekämpfung dieser Krise unglaublichen Belastungen ausgesetzt sind.

Da immer mehr Afghanen aus den Nachbarländern in ihre Heimat zurückkehren und die Gefahr besteht, dass die medizinischen und sozialen Dienste überlastet werden, benötigt die Regierung Afghanistans im Kampf gegen die Pandemie dringend lebenswichtige Versorgungsgüter. Unter der Nummer SEC.DEL/188/20 erging über die Dokumentenverteilung ein Schreiben an alle Delegationsleiter der OSZE-Teilnehmerstaaten und -Partner, dem eine vollständige und detaillierte Liste dessen beigefügt war, was Afghanistan im Kampf gegen COVID-19 braucht.

Wir wären Ihnen sehr dankbar für Hilfe und internationale Unterstützung in Form von Spenden aus Ihrem Land zu jedem beliebigen der darin angeführten Punkte – nach Ihrer Wahl und Ihrem Ermessen; das wird dazu beitragen, die Folgen der COVID-19-Pandemie zu lindern.

Dieser Unterstützung bedarf es nicht nur kurzfristig, während unser Land versucht, die unmittelbaren Auswirkungen dieses tödlichen Virus abzuwehren, sondern auch langfristig, wenn sich unsere Wirtschaft und unsere sozialen Strukturen von den riesigen Opferzahlen und wirtschaftlichen Verwerfungen erholen müssen, unter denen wir jetzt schon leiden. Ganz abgesehen von dem Virus befindet sich Afghanistan auch in einem Kampf gegen den Terrorismus und für Frieden und Sicherheit, und diese Krise gefährdet alle unsere Initiativen.

Wir messen der Rolle, die die OSZE, andere internationale Organisationen und die internationale Gemeinschaft ganz allgemein bei der Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen spielen, vor denen unser Land steht, große Bedeutung bei.

Multilaterales Vorgehen, Diplomatie und internationale Solidarität sind sehr wirkungsvolle gemeinsame Anstrengungen im Kampf gegen die Pandemie.

Wir appellieren an alle OSZE-Teilnehmerstaaten und -Partner, ihre Unterstützung und ihr Engagement für die Menschen in Afghanistan während des COVID-19-Notstands zu verstärken.

Wir sind damit bei einzelnen Ländern sowie bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen auf große Resonanz gestoßen. Ich bin dankbar für ihre Unterstützung der Islamischen Republik Afghanistan durch die Bereitstellung von Transporten von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Diagnoseausrüstung und Material als Beitrag zum Kampf des medizinischen Fachpersonals gegen COVID-19.

Diese Art von Solidarität muss gefördert werden, und wir haben einen großen Bedarf an weiterer derartiger Unterstützung.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, S. E. Generalsekretär Thomas Greminger, S. E. Botschafter Igli Hasani, S. E. Botschafter Radomír Boháč und allen unseren

internationalen Freunden, Verbündeten und Partnern dafür zu danken, dass sie uns in den 19 Jahren unserer gemeinsamen Reise zur Seite gestanden sind und uns auch heute unterstützen. Alle Menschen in Afghanistan werden diese Ihre Unterstützung für immer in ihrem Herzen und in ihrem Gedächtnis bewahren.

Ich bleibe zuversichtlich, dass wir – als internationale Gemeinschaft – uns behaupten und gemeinsam die schrecklichsten Folgen dieser Pandemie abwenden können.

Die Menschen in Afghanistan brauchen Sie. Gerade heute wäre der falsche Zeitpunkt, Afghanistan zu vergessen.

Bitte beachten Sie, dass die heutigen Erklärungen Afghanistans über die Dokumentenverteilung übermittelt werden. Wir bitten den Vorsitz, diese Erklärung dem Journal der Sitzung beifügen zu lassen.

Ich danke Ihnen.



PC.DEC/1370 18 June 2020

GERMAN

Original: ENGLISH

1272. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1272, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1370 VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Der Ständige Rat -

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 31. Dezember 2020 zu verlängern.

GERMAN Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Türkei:

"Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Türkei gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Türkei stellt erneut fest, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine erstreckt, einschließlich der Krim, die die Türkei nach wie vor als Teil der Ukraine betrachtet.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.

Danke."

GERMAN
Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Kanadas:

"Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem soeben vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte Kanada eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine erstreckt sich auf das gesamte Land Ukraine einschließlich der Krim. In diesem Zusammenhang möchten wir unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigen. Kanada hat die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim der Ukraine durch die Russische Föderation nicht anerkannt und wird das auch in Zukunft nicht tun.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke "

GERMAN Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Kroatiens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

"Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss."

Die Bewerberländer Nordmazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹ und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Republik Moldau, Georgien, Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

GERMAN Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

"Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir erinnern daran, dass wir die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer internationalen Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer entschlossen unterstützen. Wir verurteilen nachdrücklich die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die das Vereinigte Königreich nicht anerkennen wird. Wir schließen uns dem erneuten Hinweis der Europäischen Union und unserer internationalen Partner an, dass sich das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine einschließlich der Krim erstreckt.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum Beschluss und ihre Aufnahme in das Journal des Tages."

GERMAN Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

"Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses für die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchten die Vereinigten Staaten sich den Vorrednern heute anschließen und die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten stellen fest, dass die Krim trotz der Besetzung und versuchten Annexion durch Russland nach wie vor ein fester und international anerkannter Bestandteil der Ukraine ist. Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine erstreckt sich auf das gesamte Land der Ukraine einschließlich der Krim.

Ich bitte darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Herr Vorsitzender."

GERMAN Original: RUSSIAN

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Russischen Föderation:

"Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine angeschlossen haben, geht die Russische Föderation davon aus, dass der geografische Tätigkeitsbereich des Koordinators den seit 21. März 2014 vorhandenen politischen und rechtlichen Gegebenheiten – nämlich, dass die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol fester Bestandteil der Russischen Föderation sind – voll und ganz entspricht. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Subjekte der Russischen Föderation.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anlage beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen."

GERMAN Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Ukraine:

"Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol, die fester Bestandteil der Ukraine sind, wurden von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und der versuchten Annexion ausgesetzt. Die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen werden von der Verfassung und den Gesetzen der Ukraine und völkerrechtlichen Normen garantiert. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wurde von den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 68/262 'Territoriale Unversehrtheit der Ukraine' vom 27. März 2014, 71/205 "Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)' vom 19. Dezember 2016, 72/190 ,Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)' vom 19. Dezember 2017, 73/263 ,Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)' vom 22. Dezember 2018, 74/168 "Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)', angenommen am 18. Dezember 2019, sowie auch von den Resolutionen 73/194 Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres', angenommen am 17. Dezember 2018, und 74/17 ,Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres', angenommen am 9. Dezember 2019, bekräftigt.

Die Ukraine unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol erstreckt.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum betreffenden Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender."



PC.DEC/1371 18 June 2020

GERMAN

Original: ENGLISH

1272. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1272, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1371 TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ (ASRC) 2020

Der Ständige Rat -

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Porto über die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz,

unter Berücksichtigung seines Beschlusses Nr. 1367 über den Termin der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2020,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Forums für Sicherheitskooperation -

beschließt, die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2020 gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten laut den Anhängen zu diesem Beschluss zu veranstalten.

JÄHRLICHE SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2020

Wien, 23. bis 25. Juni 2020

Aufbau von Stabilität durch Dialog

Tagesordnung

Dienstag, 23. Juni 2020

13.30 – 15.00 Uhr Eröffnungssitzung

13.30 – 17.30 Uhr Sondersitzung: Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in

der OSZE-Region im Lichte der Entwicklungen betreffend die

Ukraine

Mittwoch, 24. Juni 2020

10.00 – 12.00 Uhr Arbeitssitzung I: Transnationale Bedrohungen – aktuelle und

zukünftige Trends im OSZE-Raum und darüber hinaus

12.00 Uhr Mittagspause

13.30 – 15.00 Uhr Arbeitssitzung II: Konflikt- und Krisensituationen im

OSZE-Raum – Aufbau von Sicherheit und Vertrauen

13.30 – 17.00 Uhr Sondersitzung: Der Strukturierte Dialog

Donnerstag, 25. Juni 2020

10.00 – 12.00 Uhr Arbeitssitzung III: Konventionelle Rüstungskontrolle und

vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen -

Herausforderungen und Chancen

12.00 Uhr Mittagspause

13.30 – 15.30 Uhr Arbeitssitzung IV: Die Rolle der OSZE bei Frühwarnung,

Konfliktverhütung, Krisenmanagement, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge – Lehren aus der Vergangenheit und Blick

in die Zukunft

15.30 – 16.00 Uhr Schlusssitzung

ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2020

Wien, 23. bis 25. Juni 2020

Hintergrund

Das zehnte Treffen des OSZE-Ministerrats von Porto richtete mit seinem Beschluss Nr. 3 vom 7. Dezember 2002 die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) ein, die einen Rahmen für die Intensivierung des Sicherheitsdialogs und für die Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich bieten, sowie Gelegenheit zum Meinungsaustausch über Fragen betreffend Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen geben und den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen fördern soll.

Organisation

Ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzes wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und in der Schlusssitzung führen. Das Sekretariat wird ein Konferenzjournal herausgeben.

Für jede Arbeitssitzung werden ein Moderator und ein Berichterstatter bestellt, ebenso für jede Sondersitzung. Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) wird als Koordinator für die Vorbereitung der Arbeitssitzungen fungieren.

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird seinen Beitrag zur Konferenz im Einklang mit seinen Verfahren, seinem Mandat und seinem Zuständigkeitsbereich leisten. Insbesondere wird der Vorsitzende des FSK in der dritten Arbeitssitzung den Vorsitz führen.

Die ARSC unterliegt der Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien der OSZE für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

Bei der Eröffnungs- und der Schlusssitzung, den Sondersitzungen und den Arbeitssitzungen wird für eine Dolmetschung aus allen in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Der amtierende Vorsitz der OSZE (Albanien) wird die Arbeit der diesjährigen ASRC in enger Abstimmung mit dem FSK-Vorsitz und dem OSZE-Sekretariat vorbereiten.

Im Anschluss an die Konferenz wird der Amtierende Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über deren Arbeit zur Verteilung bringen.

Die Abteilung Kommunikation und Medien (COMMS) wird die Presse in geeigneter Weise informieren und ihre Arbeit eng mit dem Vorsitz abstimmen.

Teilnahme

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, und zwar hohe Beamte aus den Hauptstädten, die für die Sicherheitspolitik im OSZE-Raum zuständig sind.

An der Konferenz werden die OSZE-Institutionen sowie der Generalsekretär und das KVZ teilnehmen. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Der Vorsitz kann auch Leiter von OSZE-Feldoperationen einladen, an der Konferenz teilzunehmen. Leiter von Feldoperationen oder andere hochrangige OSZE-Vertreter können auch als Hauptreferenten oder Moderatoren eingeladen werden.

Als internationale Organisationen können die im Beschluss Nr. 951 des Ständigen Rates vom 29. Juli 2010 angeführten, im Sicherheitsbereich tätigen Organisationen eingeladen werden.

Es wird die Möglichkeit geprüft, im Sicherheitsbereich tätige wissenschaftliche Institute, angesehene internationale Thinktanks sowie NGOs einzuladen, Hauptreferenten, Moderatoren oder Vertreter in die nationalen Delegationen zu entsenden.

Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer

Die Arbeit der ASRC findet im Rahmen von acht Sitzungen statt. Die Eröffnungssitzung soll die Weichen für eine sachliche, fokussierte und dialogorientierte Diskussion in den Sondersitzungen und den Arbeitssitzungen stellen. In der Eröffnungssitzung wird der amtierende Vorsitz die Teilnehmer willkommen heißen. Der Vorsitz wird die Möglichkeit prüfen, hochrangige Ehrengäste als Redner einzuladen.

Jede Arbeitssitzung und die Sondersitzungen werden jeweils einem bestimmten Thema gewidmet sein, zu dem ein oder mehrere Hauptreferenten eine Einführung geben, auf die eine Aussprache über die jeweiligen Themen laut Tagesordnung folgt.

Es wird eine dialogorientierte und freie Aussprache angestrebt.

Im Hinblick auf eine weitere Verstärkung der Wirksamkeit der sicherheitsbezogenen Aktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE wird erwartet, dass sich jede der Sitzungen auch mit Aspekten der Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen befasst.

Zur Förderung einer dialogorientierten Aussprache sollten die Wortmeldungen der Delegationen in der Eröffnungssitzung sowie in den Sondersitzungen und den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich und nicht länger als fünf Minuten sein. Die Moderatoren werden gebeten, auf der Einhaltung dieser Beschränkung der Redezeit zu

bestehen. Die vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird bessere Voraussetzungen für eine freie Diskussion schaffen.

Die Teilnehmer sollten – entsprechend dem vom OSZE-Sekretariat ausgesandten Rundschreiben über die organisatorischen Aspekte der Konferenz – dem OSZE-Sekretariat bis 19. Juni 2020 die Zusammensetzung ihrer ASRC-Delegation bekanntgeben.

Die Teilnehmerstaaten und die anderen Konferenzteilnehmer werden gebeten, etwaige schriftliche Beiträge bis 19. Juni 2020 einzureichen.

Die schriftlichen Beiträge sind an den Konferenzdienst zu richten, der sie verteilen wird. Gegebenenfalls können auch Beiträge von OSZE-Institutionen und anderen internationalen Organisationen zur Verteilung gebracht werden.

Leitlinien für die Hauptreferenten

Die Beiträge der Hauptreferenten sollten sich auf das Thema der jeweiligen Sitzung beziehen und den Rahmen für die anschließende Diskussion unter den Delegationen abstecken, indem entsprechende Fragen zum Thema und mögliche Empfehlungen für die Arbeit der OSZE ausgesprochen werden.

Die Referate sollten kurz und prägnant gehalten sein und die Redezeit von 10 Minuten pro Hauptreferenten nicht überschreiten.

Die Hauptreferenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie ihr Referat halten, anwesend und bereit sein, sich im Anschluss an ihren Vortrag an der Diskussion zu beteiligen.

Die Hauptreferenten sollten dem KVZ bis 15. Juni 2020 einen schriftlichen Beitrag und ihren Lebenslauf übermitteln. In ihren Vorträgen sollten die Hauptreferenten auf die wichtigsten Punkte (oder Kernaussagen) ihres schriftlichen Beitrags eingehen.

Richtlinien für die Moderatoren und Berichterstatter

Die Moderatoren, die in den Sonder- und Arbeitssitzungen den Vorsitz führen, sollten die Diskussion zwischen den Delegationen erleichtern und fördern. Die Moderatoren sollten zur Anregung der Diskussion ausschließlich Punkte zum Thema der Sitzung einbringen, der sie vorsitzen.

Im Anschluss an die Konferenz sollten die Berichterstatter in ihren schriftlichen Berichten auf Fragen, die in den Sonder- und Arbeitssitzungen thematisiert wurden, einschließlich der in den Sitzungen behandelten Anregungen, und andere sachdienliche Informationen eingehen. Von persönlichen Meinungsäußerungen ist in den Berichten Abstand zu nehmen.

Moderatoren und Berichterstatter sollten die in der jeweiligen Sitzung vorgebrachten konkreten Empfehlungen aufgreifen und zusammenfassen.

Leitlinien für die Teilnahme anderer internationaler Organisationen

Internationale und regionale Organisationen können an allen Sonder- und Arbeitssitzungen teilnehmen. Sie werden höflichst gebeten, sich auf Aspekte der Zusammenarbeit mit der OSZE im Rahmen des Themas der jeweiligen Sitzung zu konzentrieren.

Internationale und regionale Organisationen sollten den Teilnehmern der ASRC sachbezogene und zweckdienliche Informationen zu ihrer Arbeit zukommen lassen und diese bis 19. Juni 2020 an den Konferenzdienst übermitteln.